

Assessment der 1. Ausschreibung des FFG-Förderprogramms „Laura Bassi 4.0 – Frauen gestalten chancengerechte Digitalisierung!“

Endbericht an die
FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Sensengasse 1
1090 Wien

21. Januar 2020

inspire research Beratungsgesellschaft m.b.H.
Lange Gasse 65/16
1080 Wien
Tel. +43 1 353 04 51
E-Mail: office@inspire-research.at

www.inspire-research.at

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund, Ziele und Fragen des Assessments.....	3
2	Methode und Durchführung	4
3	Ergebnisse der Interviews	5
3.1.	Wie attraktiv und verständlich war das Thema der Ausschreibung?.....	5
3.2.	Wie gut verständlich waren die inhaltlichen und formalen Anforderungen an den Antrag und an die Projekte?	6
3.3.	Wie attraktiv ist die Netzwerkförderung?.....	8
3.4.	Wie bewerten die Einreicher/innen und Partner/innen das Konzept „Chancengerechte Organisation“ und die Teilnahme am Netzwerk „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“?	10
3.5.	Wie einfach war es KMU als Konsortialpartner/innen zu gewinnen?.....	12
3.6.	Wie zufrieden waren die (potenziellen) Einreicher/innen mit der Unterstützung durch die FFG?.....	12
3.7.	Warum haben Einreicher/innen von Kurzdarstellungen schließlich doch keinen Antrag abgegeben?	12
3.8.	Was waren aus Sicht der Interviewpartner/innen die Gründe für die geringe Beteiligung an der 1. Laura Bassi 4.0-Ausschreibung?	14
4	Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen	15

1 Hintergrund, Ziele und Fragen des Assessments

Im Jahr 2018 startete die FFG mit Unterstützung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) und finanziert durch die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie durch den Österreich-Fonds das Förderprogramm „Laura Bassi 4.0 – Frauen gestalten chancengerechte Digitalisierung!“. Das Programm richtet sich gezielt an Frauen, die Digitalisierung gestalten wollen. Gefördert werden Digitalisierungsthemen, die zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen, indem sie die Digitalisierung von, mit und durch Frauen gestalten.

Die FFG unterstützt mit den Laura Bassi 4.0 Netzwerken Konsortien, die inter- und transdisziplinäre Innovationsnetzwerke nachhaltig auf- und ausbauen und dazu konkrete Innovationsvorhaben (Produkte, Verfahren, Dienstleistungen etc.) umsetzen. Die maximale Förderhöhe beträgt 500 Tsd. Euro bei einer Projektdauer von 36 Monaten.

Die 1. Ausschreibung des Programms startete am 18. Oktober 2018 und stand den Einreicher/inne/n bis zum 28. Februar 2019 offen. Der thematische Fokus lag auf Digitalisierungsthemen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz, die zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen. Für die Ausschreibung waren 3,7 Mio. Euro an Fördermittel reserviert. Es wurden sechs Anträge für Innovationsnetzwerkprojekte eingereicht. Im Auswahlverfahren wurden schließlich drei Anträge mit insgesamt 23 beteiligten Partner/inne/n zur Förderung ausgewählt. Die verfügbaren Fördermittel wurden damit nicht vollständig ausgeschöpft.

Zeitnahe zu den Laura Bassi 4.0 Netzwerk-Projekten nahm auch das offene, organisations- und projektübergreifende FFG-Netzwerk „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ seine Tätigkeit auf. Ziel dieses Netzwerkes ist es, implizite Mechanismen der Ungleichheit im Spannungsfeld von Digitalisierung und Chancengerechtigkeit zu thematisieren und zu bearbeiten.

Für das Jahr 2020 ist eine weitere Ausschreibung des Laura Bassi 4.0 Programms geplant. Im Vorfeld der zweiten Ausschreibung soll mit diesem Assessment das Konzept des Programms auf Grundlage der Erfahrungen mit der ersten Ausschreibung überprüft werden. Dabei stehen die folgenden Fragen im Vordergrund:

Fragen zum Programmkonzept

- Programmziele: Sind die Programmziele für die Zielgruppe nachvollziehbar und ausreichend greifbar? Soll die Anzahl der Zieldimensionen des Programms reduziert werden? Welche Zieldimensionen könnten vernachlässigt werden, ohne dass die Alleinstellungsmerkmale und die grundlegenden Programmziele verloren gehen?
- Förderungsinstrument: Ist das gewählte Förderungsinstrument „Innovationsnetzwerk“ für die Ziele des Programms geeignet?

Fragen zur Bewerbung und Kommunikation des Programms

- Was kann getan werden, um die Zielgruppe besser zu erreichen?
- Wo gibt es Verbesserungspotenzial bei der Kommunikation des Programms und der Ansprache der Zielgruppe? Besteht zusätzlicher Vernetzungsbedarf bei der Zielgruppe?

Fragen zur Gestaltung der zukünftigen Programmumsetzung

- Welche Empfehlungen und konkreten Vorschläge lassen sich aus den Ergebnissen des Assessments für die weitere Programmumsetzung ableiten?

2 Methode und Durchführung

Für das Assessment wurden eine Dokumentenanalyse sowie Interviews mit (potenziellen) Einreicher/inne/n (Konsortialführer/inne/n), mit weiteren beteiligten Netzwerkpartner/inne/n aus Unternehmen und mit dem Programmmanagement durchgeführt. Als allgemeine Informationsgrundlagen für das Assessment konnten die auf der Homepage der FFG unter <https://www.ffg.at/laura-bassi-4.0> zugänglichen Einreichunterlagen und Informationen genutzt werden. Außerdem stellte uns die FFG den Berichtsentwurf „*Digitale Ungleichheit: Wie sie entsteht, was sie bewirkt ... und was dagegen hilft*“¹ zur Verfügung.

Die empirische Grundlage des Assessments bildeten telefonische Interviews mit den Konsortialführer/inne/n der geförderten Netzwerk-Projekte, den vorgesehenen Konsortialführer/inne/n der abgelehnten Projektanträge, den Kontaktpersonen für abgegebene Kurzdarstellungen, für die schließlich keine Projektanträge eingereicht wurden sowie mit Unternehmen, die als Konsortialpartner/innen an den Innovationsnetzwerken teilnehmen. Im Zentrum der Interviews standen Fragen zur Verständlichkeit der Programmziele sowie zur Nachvollziehbarkeit der Anforderungen an die Projektvorhaben. Außerdem haben wir in den Interviews mit den Konsortialführer/inne/n der geförderten und abgelehnten Projekte nach besonderen Herausforderungen bei der inhaltlichen Ausarbeitung der Vorhaben und bei der Ansprache bzw. beim Gewinnen von Unternehmen als Konsortialpartner/inne/n, die im Zusammenhang mit dem Konzept und der Durchführung des Programms stehen, gefragt. Die Unternehmen befragten wir insbesondere zur Motivation sich am Netzwerkprojekt zu beteiligen und zum Umgang mit den verschiedenen Anforderungen an die Projekthinhalte und die Projektdurchführung. Insgesamt führten wir für dieses Assessment 16 Interviews mit Personen der oben genannten Gruppen. Die Liste unserer Interviewpartner/innen sowie die Leitfragen für die Interviews finden sich am Ende dieses Berichts.

Das Assessment startete mit einer Kick-off-Besprechung bei der Auftraggeberin, in deren Rahmen Gegenstand, Ziele, Schwerpunkte und erwartete Ergebnisse des Assessments im Detail diskutiert wurden, um ein gemeinsames Verständnis des Auftrags sicherzustellen. Die Kick-off-Besprechung wurde dazu genutzt, verfügbare Daten und Dokumente zu übergeben und eine Liste von potenziellen Interviewpartner/inne/n zu erstellen, mit denen im Zuge des Assessments gesprochen werden sollte. Teil der Kick-off-Besprechung war eine Diskussion der Erwartungen der FFG zum Ausmaß der Beteiligung der Zielgruppen des Programms und inwieweit diese aus Sicht der FFG mit der 1. Ausschreibung erfüllt wurden. Das FFG-Programmmanagement stellte uns für das Assessment auch die per E-Mail erhaltenen Rückmeldungen von Personen, die Kurzdarstellungen für Projekte abgegeben, aber schließlich keine Projektanträge eingereicht hatten, zur Verfügung. Das FFG Programmmanagement hatte diese Personen bereits im Juni 2019 mit der Bitte kontaktiert, die Gründe für das Nichteinreichen der Projekte zu nennen.

Mitte November 2019 fand eine Zwischenbesprechung bei der FFG statt, um die Ergebnisse der ersten Interviews gemeinsam mit dem FFG Programmmanagement zu reflektieren. Alle Interviews wurden von uns schriftlich zusammengefasst und entlang der Fragestellungen des Assessments ausgewertet. Diese Auswertung stellt die Grundlage für unsere Empfehlungen bzw. für die konkreten Vorschläge für die weitere Programmumsetzung in diesem Bericht dar.

¹ Reidl, S, J. Streicher, M. Hock, B. Hausner, G. Waibel und F. Gürtl, 2019, *Digitale Ungleichheit: Wie sie entsteht, was sie bewirkt ... und was dagegen hilft*. Draft vom 20. Dezember 2019. Joanneum Research, ÖGUT. Wien

3 Ergebnisse der Interviews

In diesem Abschnitt fassen wir die Ergebnisse unserer Interviews mit den (potenziellen) Einreicher/inne/n und den Konsortialpartner/inne/n zusammen.

3.1. Wie attraktiv und verständlich war das Thema der Ausschreibung?

Die Mehrzahl der (potenziellen) Einreicher/innen fand sowohl das übergeordnete Thema als auch die Breite der Ausschreibung insgesamt gut gelungen. Die Orientierung der Ausschreibung auf Chancengleichheit und Digitalisierung wäre attraktiv gewesen. Die Verknüpfung von Digitalisierung und Frauen in der Technik wurde als sehr positiv hervorgehoben. Auch die thematische Offenheit der Ausschreibung wurde mehrfach positiv betont.

Die Ausschreibung hätte damit ein wichtiges und zeitgerechtes Thema aufgegriffen. Es sei „endlich einmal ein sinnvoller Call ausgeschrieben worden“. Insgesamt sei die 1. Laura Bassi 4.0 Ausschreibung ein guter Ansatz gewesen, (informations-)technische und gesellschaftliche Aspekte von Digitalisierung zu verknüpfen. Mit der Ausschreibung hätten sich auch nicht-technische Anwendungsbereiche bzw. Expert/inn/en angesprochen gefühlt.

Digitalisierung und Chancengerechtigkeit sei nach Ansicht der Interviewpartner/innen ein brennendes Thema: *Wie können wir so digitalisieren, dass Chancengerechtigkeit verwirklicht wird?* Digitalisierung müsse man dabei immer kritisch sehen. Auch in einer Förderausschreibung dürfe man sich nicht blind stellen und naiv annehmen, Digitalisierung würde per se Chancengerechtigkeit verwirklichen helfen. Im Gegenteil: Digitalisierung würde konsequente Gestaltung brauchen.

Mehrere Interviewpartner/innen gaben an, sie würden an der Schnittstelle von Digitalisierung und Chancengleichheit arbeiten. Sie würden sich bereits seit vielen Jahren mit (zivilgesellschaftlichen) Fragen der Gestaltung von Digitalisierung beschäftigen, beispielsweise in Bezug auf Usability in der Softwaregestaltung.

Zumindest ein Teil der Interviewpartner/innen sah die Ausschreibung als ein unmittelbares Frauenthema und als eine Chance für Frauen in Forschung und Unternehmen, mit konkreten Digitalisierungsprojekten einen Beitrag zur Chancengleichheit für Frauen zu leisten.

Gleichzeitig hatten jedoch mehrere Einreicher/innen und Konsortialpartner/innen nicht ausschließlich oder auch nicht primär Frauen als Akteurinnen bzw. Adressatinnen im Blickfeld. Mehrere Interviewpartner/innen gaben an, dass Digitalisierung und Chancengleichheit für viele unterschiedliche Zielgruppen ein relevantes Thema sei, auch wenn Frauen strukturell stärker von Ungleichheit betroffen wären. Einzelne Interviewpartner/innen führten weiters an, ihr Interesse am Thema habe hauptsächlich dem Aspekt *Diversity* gegolten. *Diversity* sei als Konzept breiter als nur Frauenförderung, was sich auch in der Zusammensetzung der eigenen Arbeitsgruppen widerspiegeln würde.

Zahlreiche Interviewpartner/innen gaben an, dass gerade unter den technik- und softwareorientierten Konsortialpartnern aus dem Unternehmenssektor das Thema *Frauen und Digitalisierung* bzw. der Aspekt der Frauenförderung als Motiv der Beteiligung an den Projekten eine untergeordnete Bedeutung hatte. Die Entwicklung von Applikationen würde primär als technische Aufgaben gesehen bzw. die Entwicklung müsse aus wirtschaftlicher Sicht für die Unternehmen zumindest langfristig nützlich sein, beispielsweise weil durch die entwickelten Lösungen bestimmte gesellschaftliche Gruppen – Frauen oder auch Personen unterschiedlicher kultureller bzw. nationaler Herkunft – besser angesprochen werden können.

Mit der thematischen Ausrichtung der 1. Laura Bassi 4.0 Ausschreibung hätte man gut an Vorprojekte aus anderen FFG-Programmen anschließen können. Erwähnt wurden in den Interviews vor allem FEMtech-Projekte und Sondierungsprojekte in thematischen Programmen, auf die für die Konzeption der Netzwerkprojekte aufgebaut werden konnte.

Eine Interviewpartnerin gab als Mangel der 1. Ausschreibung an, man hätte in die Inhalte der Ausschreibung unbedingt auch das Thema Schulung bzw. Qualifizierung aufnehmen sollen. (Betriebliche) Schulungsmaßnahmen, insbesondere solche, die zwischen Unternehmen stattfinden, könnten signifikante Multiplikatoreffekte nach sich ziehen und damit die langfristigen, positiven Projektwirkungen deutlich verbessern helfen.

Außerdem gab es in den Interviews mehrere Stimmen die meinten, die Begriffe Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit hätten deutlich besser definiert werden müssen. Es sei unklar geblieben, was mit den beiden Begriffen im Kontext der Ausschreibung konkret gemeint sei und ob die beiden Begriffe synonym verwendet werden: *Auf wen bezieht sich Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit im Kontext der Ausschreibung? Nur auf Frauen oder auf Männer und Frauen? Auch auf Alt und Jung? Auch auf Personen unterschiedlicher Herkunft? Was bedeutet Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit in einer Welt, in der es strukturelle Ungleichheit gibt und was erwartet man sich durch die geförderten Digitalisierungsprojekte? Was wird unter „chancengerechte Digitalisierung“ konkret verstanden?* Diese Fragen seien in der Ausschreibung nicht beantwortet worden.

3.2. Wie gut verständlich waren die inhaltlichen und formalen Anforderungen an den Antrag und an die Projekte?

Nur ein Teil der Interviewpartner/innen hatte keine Verständnisprobleme mit den Zielen der Ausschreibung. Die Mehrzahl der (potenziellen) Einreicher/innen gaben in den Interviews an, die inhaltlichen Anforderungen an die Projekte seien aus den Ausschreibungsunterlagen nicht ausreichend klar hervorgegangen. Einzelne Interviewpartner/innen berichteten, sie hätten erst nach einem Informationsgespräch mit dem FFG-Programmmanagement verstanden, welchen Schwerpunkt die Ausschreibung setzen will.

Dies betraf zum einen die Interpretation des Ausschreibungstextes hinsichtlich der Bedeutung bzw. Gewichtung des Aspekts *Frauen* bzw. des operativen Ausschreibungsziels *„Gestaltung einer chancengerechten Digitalisierung mit, von und durch Frauen“* im Verhältnis zu den anderen Ausschreibungszielen bzw. im Verhältnis zum Ausschreibungsschwerpunkt, der den Begriff *„Chancengerechtigkeit“* ins Zentrum stellt. Einzelne Interviewpartner/innen meinten dazu, man hätte in der Ausschreibung das Genderthema sowohl inhaltlich als auch als Forschungsgegenstand stärker als Kriterium für die Beurteilung der Anträge und der Netzwerkkonsortien berücksichtigen sollen.

Dazu bemerkte allerdings eine Interviewpartnerin aus einem beteiligten Unternehmen, dass der ohnehin sehr hohe Frauenanteil im Unternehmen zwar für den einen oder anderen Punkt bei der Bewertung der Anträge wichtig sei und man auch deshalb mit einem stark frauenlastigen Team in die Projektdarstellung hineingegangen sei. Das hauptsächliche Projektinteresse des Unternehmens läge aber in einem anderen, nicht unmittelbar genderbezogenen Handlungsfeld von digitaler Ungleichheit.

Auch weitere Interviewpartner/innen gaben an, das inhaltliche Thema der Ausschreibung im Sinne von *Diversity* bewusst sehr breit interpretiert zu haben. Dieser Umstand würde sich auch in der Zusammensetzung der Teams widerspiegeln, die die Anträge vorbereitet haben. In mehreren Teams waren und sind Männer in führenden, gestaltenden Rollen aktiv.

Da die Ausschreibung thematisch offen formuliert war, hatten einige Einreicher/innen in der Antragsphase Schwierigkeiten abzuschätzen, ob sie mit einem stark an *Diversity* orientierten Thema „*am richtigen Dampfer*“ sind. Der Fokus auf *Diversity* wäre ganz bewusst gewählt worden, da damit gewerbliche Unternehmen leichter angesprochen bzw. „abgeholt“ hätten werden können als bei einem Projektfokus auf *Frauen und Gleichberechtigung*. Über *Diversity* könne man auch die Entscheider in technikorientierten Unternehmen (meist Männer) für Projekte für mehr Chancengerechtigkeit gewinnen. „Die Bedeutung von *Diversity* für die Ansprache von neuen Kundengruppen und damit auch für die Ausweitung von Märkten sei vergleichsweise leicht zu kommunizieren.“

Ein weiterer mehrfach in den Interviews erwähnter Kritikpunkt war, es sei aus dem Programmdokument und dem Ausschreibungsleitfaden nicht ausreichend klar hervorgegangen, wie technisch neu bzw. innovativ die entwickelten Lösungen für das Innovationsnetzwerk sein müssen: Kommen für eine Förderung nur technisch neue Lösungen für innovative Anwendungen bzw. für den Transfer im Netzwerk in Frage oder können auch bestehende technische Lösungen in einem neuen organisatorisch-strukturellen Anwendungskontext implementiert werden? Gerade bei der Förderung von Innovationsnetzwerken zu Digitalisierungsthemen sei die Vorab-Klärung dieser Frage zentral, um keine Ressourcen für die Ausarbeitung von Innovationskonzepten zu vergeuden, die möglicherweise aufgrund zu geringer technischer Neuheit nicht förderfähig sind. Das Wissen um das „richtige“ technische Innovationsniveau in den Projekten würde auch die Suche und die Auswahl der Unternehmenspartner/innen beeinflussen. Da es sich um die erste Ausschreibung in einem neuen Förderprogramm gehandelt hat, konnten sich die (potenziellen) Einreicher/innen nicht an bereits in früheren Ausschreibungen geförderten Projekten orientieren.

Eine Vertreterin eines beteiligten Unternehmens gab im Interview an, sie hätte sich im Ausschreibungstext ohne die Hilfe der Konsortialleiterin des Netzwerks inhaltlich-thematisch verlaufen. Aus dem Ausschreibungstext hätte man nicht ablesen können, wohin ein Projekt gehen soll. Die Konsortialleiterin hätte schließlich einen stark frauenorientierten Projektansatz gewählt, wobei dieser jedoch für das Unternehmen nicht der wichtigste Aspekt sei. Im Unternehmen hätte man die Ausschreibung breiter im Sinne von *Diversity und Chancengerechtigkeit* gelesen, ein Thema, das für das Unternehmen hoch relevant wäre. Auch wenn die nun im Projekt erarbeiteten Lösungen primär auf (Frauen-)Netzwerke abzielen, ist das Unternehmen vor allem an der Übertragung der erarbeiteten Ergebnisse auf Lösungen für andere Zielgruppen im Unternehmen interessiert.

Einreicher/innen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich erwähnten, dass in ihren Projekten die Darstellung der wirtschaftlichen Verwertungsperspektive sehr schwierig gewesen sei. Außerdem sei es im Sozial- und Gesundheitsbereich nicht einfach, beteiligungsinteressierte KMU zu finden. Der Anwendungssektor im Sozial- und Gesundheitsbereich sei stark von öffentlichen bzw. großen, nicht-gewerblichen Einrichtungen dominiert, die das KMU-Kriterium nicht erfüllen würden.

Auch zu den formalen Anforderungen des Antrags gab es in den Interviews Hinweise. So wurde beispielsweise von mehreren Personen vorgeschlagen, die erläuternden FFG-Texte im Antragsformular zu kürzen oder ganz auszublenden, um mehr bzw. ausreichend Platz für die inhaltliche Darstellung der Projekte zu haben. Ein zweiter Punkt betraf die Frage nach der Notwendigkeit der Einreichung der Kurzdarstellungen. Dieser sei ein erschwerender Schritt im Antragsverfahren, weil nicht klar sei, ob bereits auch Netzwerkpartner/innen genannt werden müssten bzw. in welchem Ausmaß Änderungen gegenüber der Kurzdarstellung im finalen Antrag möglich sind.

3.3. Wie attraktiv ist die Netzwerkförderung?

Förderinstrument „Innovationsnetzwerk“

Der Grundtenor in den Interviews war, dass sich Netzwerke für die Zielsetzungen des Laura Bassi 4.0-Programms sehr gut eignen würden. Gemeinsam eine technisch-organisatorische Lösung für eine gesellschaftlich wichtige Herausforderung zu entwickeln und den Transfer in die Praxis zu unterstützen, sei sowohl für anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen als auch für die beteiligten Netzwerk-Unternehmen ein attraktives Kooperationsmodell.

Mehrere Interviewpartner/innen berichteten über bereits vorhandene Erfahrungen mit der Netzwerkförderung im Rahmen von anderen anwendungsorientierten FFG-Förderprogrammen (z. B. COIN Netzwerk, FEMtech, Qualifizierungsnetze). Auch im Rahmen von Sondierungsprojekten in thematischen FFG-Programmen hatten einzelne Interviewpartner/innen bereits mit Netzwerken gearbeitet. Auf diese Vorerfahrungen hätte man bei der Ausarbeitung der Projektanträge aufbauen können. Schließlich erwähnten mehrere Interviewpartner/innen, sie hätten in den vergangenen Jahren umfassende Expertise mit Coaching-, Workshop- und Kreativitätsmethoden für Co-Creation-Prozesse erworben, die sie in die Gestaltung der Netzwerkprojekte mit einbringen konnten.

Förderquote

Allerdings böten die Förderbedingungen beim Instrument *Innovationsnetzwerk* keinen ausreichenden Forschungsfreiraum für die beteiligten Forscher/innen. Dies hätte vor allem mit der Förderquote für die Netzwerkprojekte zu tun. Eine Finanzierung von zusätzlichem FuE-Personal sei in vielen (außeruniversitären) Forschungseinrichtungen bei einer Förderquote von 60 % nicht möglich. Für die Konsortialführer/innen an (außeruniversitären) Forschungseinrichtungen würden die Laura Bassi 4.0 Projekte vor allem Mehrarbeit bedeuten, die durch flankierende Maßnahmen der Einrichtungen (z. B. Reduzierung der Lehrverpflichtung von FH-Professor/innen) nicht substanziell verringert werden könnten.

Fast alle Konsortialführer/innen und Interviewpartner/innen aus Forschungseinrichtungen kritisierten die Förderquote für die Laura Bassi 4.0 Netzwerke. Die Förderquote sei die zentrale Schwachstelle des Programms. Zahlreiche Interviewpartner/innen gaben an, intern würden bei Drittmittelprojekten Mindestfinanzierungsanteile von 70 % bis 75 % vorausgesetzt. Unter dieser Mindestförderquote wäre eine Durchführung des Projekts nicht möglich. Projektanträge dürften aufgrund der Vorgaben der Verwaltung vielfach auch nicht eingereicht werden. Eine Ausfinanzierung aus eigenen, internen Mitteln sei bei einer Förderquote von 60 % für die meisten Einrichtungen nicht möglich. In den Interviews wurde uns über mehrere Fälle berichtet, in denen in der Antragsphase kontaktierte wissenschaftliche Partner an (anwendungsorientierten) Forschungseinrichtungen aufgrund der Förderquote eine Beteiligung an den Projekten ablehnten.

Eine Ausfinanzierung durch die an den Netzwerken beteiligten Unternehmen sei meist nicht möglich. Unternehmen müssten einen unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen sehen, um Finanzierungsbeiträge an die Forschungseinrichtungen zu leisten. Dies sei beim Thema *Digitalisierung und Chancengleichheit* nicht einfach darzustellen. Bei einem der geförderten Projekte übernimmt jedoch ein beteiligtes Netzwerk-Unternehmen einen Teil der Restfinanzierung des wissenschaftlichen Konsortialführers. Dieses Unternehmen hätte sehr klare und konkrete Vorstellungen von den technischen Arbeitsergebnissen des Netzwerkprojekts, die bei erfolgreichen Entwicklungsergebnissen ein signifikantes neues Marktpotenzial für das Unternehmen erschließen würde.

In einem Fall gab ein Interviewpartner aus einer Forschungseinrichtung an, die Förderquote von 60 % würde zwar unter den Rahmenvorgaben der Einrichtung für Drittmittelprojekte liegen, jedoch hätte die Förderquote kein unüberwindbares Hindernis für die Erstellung des Kostenplans dargestellt. Dies hätte damit zu tun, dass der intern vorgesehene FuE-Anteil an der Gesamtarbeitszeit der Mitarbeiter/innen vergleichsweise hoch angesetzt sei. Die Mitarbeiter/innen würden damit motiviert, über Drittmittelprojekte FuE-Einnahmen zu erzielen, die dem vorgesehenen FuE-Anteil an der Gesamtarbeitszeit entsprechen. Neue Mitarbeiter/innen müssten für die Durchführung der Projekte nicht eingestellt werden.

Für die Unternehmen unter den Konsortialpartner/inne/n ist die Förderquote nur zum Teil ein relevantes Datum. Sofern die Unternehmen einen unmittelbaren Nutzen durch die Mitarbeit am Netzwerk sehen, hat die Förderquote tendenziell eine untergeordnete Bedeutung. Interviewpartner/innen berichteten über (große) Unternehmen, die bei gegebenem Interesse an den Projektinhalten auch ohne Förderung an Netzwerkaktivitäten teilnehmen würden. Ein Unternehmen bestätigte diesen Punkt im Interview und gab an, es hätte sich auch ohne Förderung am Netzwerkprojekt beteiligt. *Networking* sei eine zentrale Aufgabe der Abteilung des Unternehmens, die am Projekt beteiligt ist. Dazu stelle das Unternehmen auch die notwendigen internen Ressourcen bereit. Für das Unternehmen entstünde der Mehrwert des Projekts aus den erarbeiteten Konzepten und den etablierten Kontakten zu den Netzwerkpartnern: Diese könnten auch für andere Herausforderungen des Unternehmens während und nach dem Projekt genutzt werden.

Ein anderes Unternehmen berichtete im Interview, dass für jedes Projekt der interne Aufwand vorab abgeschätzt werden würde. Im konkreten Fall würde eine Lösung entwickelt, die in dieser Form (noch) nicht Teil der Entwicklungs-Roadmap des Unternehmens ist, da noch kein ausreichender Markt für die Lösung gesehen wird. Bei einer Förderquote von 60 % im Netzwerkprojekt sei es eine strategische Entscheidung des Unternehmens teilzunehmen oder nicht teilzunehmen. Im konkreten Fall hätte man sich aus langfristigen strategischen Gründen für die Beteiligung am Netzwerk und damit für das Vorziehen der dazu notwendigen Entwicklungsarbeiten entschieden.

Ein weiteres Unternehmen gab an, dass die finanziellen Förderbedingungen durchaus ein Thema gewesen sei, mit dem man sich intern lange und intensiv auseinandergesetzt hätte. Dabei ging es nicht nur um die Förderquote, sondern auch um die maximal zulässigen Stundensätze, die die tatsächlichen Kosten nicht angemessen widerspiegeln würden. Allerdings habe man sich trotzdem für die Beteiligung am Netzwerk entschieden. Bei einer Projektlaufzeit von drei Jahren gäbe es keinen Bedarf die Entwicklungsleistungen in engen Zeitkorridoren zu erbringen. Es bestehe also kein unmittelbar zeitkritischer Leistungsbedarf seitens des Unternehmens. Man müsste daher kein zusätzliches Personal einstellen und die bereits vorhandenen Entwickler/innen müssten für das Projekt auch keine Überstunden machen. Die notwendigen Entwicklungsarbeiten würden über die nächsten Jahre während der Leerzeiten der Mitarbeiter/innen zwischen bezahlten Kundenprojekten stattfinden. Unabhängig von der Förderquote leiste die Förderung damit einen Deckungsbeitrag zu den Personalkosten der Entwickler/innen.

Förderhöhe

Ein guter Teil der Interviewpartner/innen gab an, dass die Förderung der Laura Bassi 4.0-Innovationsnetzwerke in Höhe von maximal 500 Tsd. Euro durchaus angemessen und attraktiv sei. Unter den Konsortialführer/innen der eingereichten Projekte fanden sich jedoch auch viele, die die maximale Förderhöhe als deutlich zu gering bewerteten.

In einem Fall wurde beispielsweise berichtet, dass der Projektantrag auf einem finanziell größer dimensionierten FuE-Antrag aufgebaut habe, der für die 1. Laura Bassi 4.0-Ausschreibung

umstrukturiert und überarbeitet wurde. Dabei wurde auf die Beteiligung von nicht Kern-Partnern im Konsortium verzichtet, um im Budgetrahmen bleiben zu können. Auch eine andere (vorgesehene) Konsortialführerin gab ab, sie hätte für eine angemessene Projektumsetzung eine Förderung in doppelter Höhe benötigt.

In den Interviews wurde mehrfach auf den Umstand hingewiesen, dass die notwendige Interdisziplinarität der Projektteams die Beteiligung mehrerer Arbeitsgruppen bzw. Fachbereiche bei den Forschungseinrichtungen notwendig gemacht hätte. Damit würden sich die Projektkosten deutlich erhöhen.

Eine Konsortialführerin gab hingegen an, dass man mit 500 Tsd. Euro Förderung doch sehr viel Netzwerkarbeit machen könne. Die fachlichen Kompetenzen seien im konkreten Projekt alle in der eigenen Arbeitsgruppe vorhanden und müssten auch nicht zweimal budgetiert werden. Das bewilligte Fördervolumen würde eine zweckmäßige Projektdurchführung jedenfalls ermöglichen. Natürlich hätte aber jede/r Partner/in trotzdem gerne „*einen größeren und insgesamt mehr vom Kuchen*“.

3.4. Wie bewerten die Einreicher/innen und Partner/innen das Konzept „Chancengerechte Organisation“ und die Teilnahme am Netzwerk „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“?

Gemäß Ausschreibung verpflichten sich die am Projekt beteiligten Organisationen zur Durchführung einer Genderanalyse zur Ableitung von Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit. Damit soll den Organisationen die notwendige Grundlage finanziert werden, um sich in Richtung „*mehr Chancengerechtigkeit*“ umzugestalten.

Außerdem verpflichten sich die geförderten Projektkonsortien zur Teilnahme am FFG-Netzwerk „*Digitalisierung und Chancengerechtigkeit*“. Über einen Zeitraum von etwa zweieinhalb Jahren sind Veranstaltungen im Umfang von neun Tagen geplant. Ziel des Netzwerks ist es, implizite Mechanismen der Ungleichheit im Spannungsfeld von Digitalisierung und Chancengerechtigkeit zu thematisieren und zu bearbeiten. Daraus sollen sich Synergien für die jeweiligen Projekte und für die Erstellung und Umsetzung der Gender-Konzepte ergeben.

Wie wurden diese Rahmenbedingungen der Förderung von den Einreicher/inne/n und Konsortialpartner/inne/n interpretiert und bewertet?

Rund die Hälfte der Interviewpartner/innen sah sowohl die verpflichtende Durchführung einer Genderanalyse in der Organisation als auch die Beteiligung am FFG-Netzwerk überwiegend als eine Chance bzw. als ein zusätzliches Angebot. Interviewpartner/innen, für die die Vorteile und Chancen des FFG-Netzwerks überwiegen, erwähnten beispielsweise, dass Vorerfahrungen aus anderen Projekten den Nutzen von zusätzlichen Netzwerkaktivitäten bestätigen würden. Netzwerken sei fast immer sinnvoll und liefere einen positiven Beitrag für das eigene Projekt. Eine Interviewpartnerin, die nach eigenen Angaben bereits sehr häufig in Projektnetzwerke integriert war, gab an, die Beteiligung an Netzwerken hätte in der Vergangenheit immer zu zusätzlichen, neuen Projektkooperationen geführt.

Diese positive Grundhaltung hätten die Interviewpartner/innen in der Antragsphase auch den am Netzwerk interessierten Unternehmen kommuniziert: Die Gender-Analyse und das FFG-Netzwerk seien zusätzliche Angebote zur Kompetenzerhöhung. Die Maßnahmen würden dazu beitragen, alle an den Projekten beteiligten Organisationen auf einen gemeinsamen Stand zu bringen. Die Gender-Analyse und das FFG-Netzwerk würden die Partner/innen dabei unterstützen, die eigenen Arbeitsergebnisse mit externen Expert/inn/en zu reflektieren und zu validieren.

Die andere Hälfte der Interviewpartner/innen betonte hingegen die mit den beiden Maßnahmen verbundenen Verpflichtungen. Die Maßnahmen würden mit Kosten und Aufwand verbunden sein und zu einer zusätzlichen Belastung der Netzwerkpartner/innen führen. Die Berücksichtigung von letztlich nicht projektrelevanten Aufgaben in der Planung der Vorhaben würde den Umfang der Kernprojektarbeiten einschränken. Für viele Netzwerkpartner/innen würden neun Präsenztage eine substanzielle Belastung darstellen. Im Projektplan hätte man diese zwar Tage berücksichtigt, wobei man die FFG-Netzwerktreffen bewusst an projektbezogene Treffen gekoppelt habe, um den Aufwand zu minimieren. Gleichzeitig berichteten einzelne Interviewpartner/innen, sie hätten gegenüber den beteiligten Unternehmen die Mitarbeit am FFG-Netzwerk im Umfang von neun Tagen als nicht zwingend dargestellt bzw. ihnen kommuniziert, dass die Hauptlast der Beteiligung am FFG-Netzwerk die Konsortialführer/in trägt.

Ein Hauptkritikpunkt in den Interviews am FFG-Netzwerk „*Digitalisierung und Chancengerechtigkeit*“ war, dass die Inhalte und die Ziele des Netzwerks für die beteiligten Organisationen nicht ausreichend klar seien. Auch die Rolle der Projekte im Netzwerk sei nicht ausreichend geklärt: *Wer entscheidet über Inhalte und Tätigkeiten des Netzwerks? Sind die Projekte gleichberechtigte Partner im Netzwerk? Welche Rolle hat die FFG und die von der FFG beauftragten Netzwerk-Moderator/inn/en im Verhältnis zu den Projekten? Ist das FFG-Netzwerk in erster Linie ein Unterstützungsangebot für die geförderten Netzwerke oder werden damit die Konsortien verpflichtet, über das Arbeitsprogramm der geförderten Projekte hinaus zusätzliche Leistungen zu erbringen? Was ist der gemeinsame rote Faden über die beteiligten Projekte?*

Viele Interviewpartner/innen hätten sich deutlich mehr Informationen über die Inhalte des FFG-Netzwerks gewünscht als bisher kommuniziert wurde. Die Interviewpartner/innen aus Unternehmen berichteten, dass ihnen erst bei der Kick-off-Veranstaltung die Tragweite der Kopplung von Projekt und FFG-Netzwerk bewusst geworden wäre. Man solle jedenfalls den bürokratischen Aufwand für die Netzwerkpartner durch das FFG-Netzwerk nicht übertreiben. Für die Unternehmen müsse der zusätzliche Aufwand zumutbar bleiben.

Die geforderte Genderanalyse würde nach Ansicht der meisten Interviewpartner/innen kein besonderes Hindernis für die Beteiligung an den Projekten darstellen. Auch viele Unternehmen würden die Genderanalyse als Chance sehen, bzw. die Inhalte der Analyse ihren organisatorischen Bedürfnissen anpassen. Gleichzeitig kritisierten Interviewpartner/innen aber den Umstand, dass mit dem Konzept „Chancengerechte Organisation“ das verfügbare Projektbudget beschnitten werden würde. Auch sei nicht nachvollziehbar, warum alle Partner/innen unabhängig von ihrer Struktur ein Konzept erarbeiten müssten. Mit einem *One-Size-Fits-All-Ansatz* würde man der Sache nichts Gutes tun.

In einzelnen Fällen hätte die geforderte Genderanalyse interessierte Unternehmen von einer Beteiligung am Netzwerk abgeschreckt. Der Nutzen der Genderanalyse sei für manche Gruppen (wie Einpersonen- und Kleinstunternehmen) höchst fraglich. Wenn man schon Genderanalysen für alle Organisationen einfordere, müsse man die Partner dort abholen, wo sie gerade stehen.

Technische Entwicklungsunternehmen, die nach wie vor stark von Männern dominiert seien, würden sich auf die Genderanalyse zwar „nicht unbedingt freuen“, jedoch durchaus ein kritisches Interesse an den Ergebnissen und Vorschlägen haben. Andere Unternehmen gaben im Interview an, dass es wichtig sei, die Gender-Analyse an die Bedürfnisse der Organisation anzupassen. In manchen beteiligten Unternehmen wäre der Frauenanteil bereits sehr hoch. Eine ausschließlich auf Gender fokussierte Analyse würde wenig Mehrwert bieten. Anknüpfungspunkte gäbe es aber zu anderen Aspekten von Chancengerechtigkeit.

3.5. Wie einfach war es KMU als Konsortialpartner/innen zu gewinnen?

Die Mehrzahl der Einreicher/innen berichtete, dass die Suche nach KMU als Konsortialpartner/innen für diese Ausschreibung nicht einfacher oder schwieriger war als bei anderen Netzwerkvorhaben. Das Thema der Ausschreibung mit der Kombination aus Lösungsentwicklung und Transfer sei für Unternehmen (und darunter auch für KMU) durchaus attraktiv. Mehrere Einreicher/innen gaben an, sie hätten aus früheren Kooperationen Kontakte zu den Netzwerkpartner/inne/n gehabt, die für den Antrag wieder aktiviert wurden. Mehrere Einreicher/innen verfügen nach eigenen Angaben über große Netzwerke, auf die sie bei Bedarf zurückgreifen können.

Unter den Interviewpartner/inne/n, die nur eine Projektkurzdarstellung abgegeben hatten, finden sich jedoch einige, die über Schwierigkeiten dabei der Ansprache von KMU berichteten. Insbesondere wenn nicht auf bereits bestehende Kontakte zurückgegriffen werden konnte, gestaltete sich die Suche nach Unternehmen als sehr mühsam. Vor allem im Sozial- und Gesundheitsbereich sei es schwierig KMU für eine Beteiligung zu motivieren. Dieser Wirtschaftsbereich sei anders strukturiert als die Sachgüterproduktion. Aufgrund der Forderung nach KMU-Beteiligung würden viele FFG-Programme bzw. Förderschienen den Forschungsgruppen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich verschlossen bleiben.

Ein Unternehmen gab im Interview an, es hätte große Vorbehalte sowohl gegenüber dem inhaltlichen Thema der Ausschreibung als auch gegenüber den Anforderungen und Rahmenbedingungen von FFG-Projekten insgesamt gehabt. Der zentrale Grund, warum sich das Unternehmen trotzdem am Projekt beteiligt, wäre die Person des Projektleiters, mit dem es langjährige Arbeitskontakte gebe. Die Teilnahme am Projekt sei ausschließlich auf Vertrauen in den Projektleiter gegründet.

3.6. Wie zufrieden waren die (potenziellen) Einreicher/innen mit der Unterstützung durch die FFG?

Mehrere Interviewpartner/innen hoben die Informationsgespräche mit dem FFG-Programmmanagement im Vorfeld der Einreichung als sehr positive Erfahrung hervor. Die Informationen und Hinweise der FFG in den Beratungsgesprächen seien wichtig für das Verständnis der Ausschreibungsinhalte und somit sehr hilfreich gewesen.

3.7. Warum haben Einreicher/innen von Kurzdarstellungen schließlich doch keinen Antrag abgegeben?

Die Ansprechpersonen der Kurzdarstellungen gaben in den Interviews verschiedene Gründe an, warum schließlich kein Projektantrag abgegeben wurde:

In einem Fall war die potenzielle Einreicherin an zwei Projektideen für Netzwerkprojekte im Laura Bassi 4.0-Programm beteiligt. Das Unternehmen entschied sich aus Ressourcengründen nur eine der beiden Ideen weiterzuverfolgen, um diesen Antrag möglichst gut vorbereiten zu können. In diesem Projekt ist die potenzielle Einreicherin als Netzwerkpartnerin beteiligt. Die potenzielle Einreicherin gab an, im Falle einer zweiten Ausschreibung im Programm die ursprüngliche Projektidee weiterverfolgen und einen Antrag einreichen zu wollen.

In einem anderen Fall entschied sich die potenzielle Einreicherin das Vorhaben in einem thematischen FFG-Programm einzureichen. Der Entscheidung gegen die Einreichung im Laura Bassi 4.0 Programm wäre ein längerer interner Diskussionsprozess vorausgegangen. Die Projektidee hätte grundsätzlich sehr gut in das offene, interdisziplinär ausgerichtete Laura Bassi

4.0-Programm gepasst. Auch das Förderinstrument *Innovationsnetzwerk* hätte dem Projektziel sehr gut entsprochen, da im Zentrum des Vorhabens die Einrichtung einer Modellregion unter Beteiligung mehrerer regionaler KMU gestanden sei. Die Gründe für die Entscheidung gegen eine Einreichung im Laura Bassi 4.0 Programm seien erstens in der zu geringen Förderquote und der insgesamt zu geringen maximale Fördersumme gelegen. Die potenzielle Einreicherin wäre bei einer Förderquote von 60 % auf eine (zumindest teilweise) Ausfinanzierung des Projekts durch die beteiligten kleinen Unternehmen angewiesen gewesen, was sich als nicht realisierbar herausgestellt hat. Nach den Erfahrungen der potenziellen Einreicherin seien große Unternehmen leichter zu einem Finanzierungsbeitrag für die (wissenschaftlichen) Partner von FuE- bzw. Innovationsprojekten zu bewegen (vor allem wenn die Projektergebnisse unmittelbar im Unternehmen wirtschaftlich genutzt werden können), KMU hingegen nur in Ausnahmefällen.

Der zweite Grund nicht einzureichen sei eine Folge des interdisziplinären Anspruchs des Projekts gewesen. Das Konzept für das Netzwerk sah die Kooperation zweier Fachbereiche der Einrichtung vor. In beiden Fachbereichen wären die für die Projektdurchführung notwendigen Personalressourcen hauptsächlich über zusätzliche Stellen bereitgestellt worden. Um neuen wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen ein Mindestbeschäftigungsausmaß (meist 20 Wochenstunden) garantieren zu können, wäre die maximale Förderung nicht ausreichend gewesen. Eine Durchführung des Projekts durch das bereits an der Einrichtung vorhandene FuE-Personal hätte zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung deutlich über die normale Tätigkeit hinaus geführt, die einen Antrag im Laura Bassi 4.0-Programm aus Sicht der involvierten Projektverantwortlichen unattraktiv gemacht hat. Eine andere potenzielle Einreicherin gab ebenfalls an, der Ausfinanzierungsbedarf von 40 % der Projektkosten wäre für die eigene wissenschaftliche Einrichtung (FH) nicht zu bewältigen gewesen. Daher hätte das Konsortium auf die Abgabe eines Antrags verzichtet.

Ein weitere Interviewpartnerin berichtete, dass die geringe Förderquote zwar ein Problem gewesen sei, wesentlicher habe aber gewogen, dass eine Person des Kernteams im Ausschreibungszeitraum eine Berufungszusage an eine andere wissenschaftliche Einrichtung erhalten hatte. Damit wären während der Laufzeit des Projekts wesentliche Änderungen im Konsortium notwendig geworden. Dies im Projektantrag bereits darzustellen, hätte zusätzlichen inhaltlichen und administrativen Aufwand bedeutet. Man hätte auch nicht abschätzen können, wie die FFG bzw. die Gutachter/innen auf den notwendigen Wechsel eines zentralen Projektpartners in einem laufenden Projekt reagiert hätten. Daher habe man sich entschieden nicht einzureichen.

Eine Person, die eine Kurzdarstellung eingereicht hatte, gab an, von den Anforderungen an eine Projekteinreichung sowohl inhaltlich als auch formal überfordert gewesen zu sein. Sie habe bisher noch keine Erfahrung mit der Antragstellung von FFG-Projekten. Die Person gab auch an, nicht sicher gewesen zu sein, ob die von ihr vorgestellte Projektidee überhaupt in das Laura Bassi 4.0-Programm passt. Die eingereichte Kurzdarstellung des Projekts habe jedenfalls nicht auf Frauen und Chancengerechtigkeit Bezug genommen, sondern auf andere benachteiligte bzw. unterrepräsentierte Personengruppen abgezielt (Kinder mit Migrationshintergrund). Aus ihrer Sicht wäre es von Vorteil gewesen mit dem FFG-Programmmanagement vorab ein Gespräch führen zu können, ob die Projektidee thematisch in die Ausschreibung fällt und grundsätzlich eine Chance auf Finanzierung besteht.

In einem Fall sagte kurz vor Ende der Einreichfrist ein Unternehmenspartner die Projektteilnahme ab. Die Mindestanforderungen an das Projektkonsortium gemäß Ausschreibung wurden damit nicht mehr erfüllt. Es blieb keine Zeit mehr für eine weitere Partnersuche. In einem weiteren Fall sprangen ebenfalls während der Antragsphase einige Unternehmen als Konsortialpartner ab. Grund dafür sei ein von den Unternehmen befürchteter sehr hoher administrativer Aufwand bei der Projektdurchführung gewesen. Mit der Projektteilnahme wären

Ressourcen in den Unternehmen gebunden worden, die man aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen produktiver in Kundenprojekten einsetzen wollte.

3.8. Was waren aus Sicht der Interviewpartner/innen die Gründe für die geringe Beteiligung an der 1. Laura Bassi 4.0-Ausschreibung?

Wie wir bereits oben beschrieben haben, bewerten die Interviewpartner/innen das Laura Bassi 4.0-Programm insgesamt als eine positive Initiative. Das Programm greife ein wichtiges gesellschaftliches Thema auf und ermögliche es innovative Lösungsansätze aus interdisziplinärer Perspektive zu erarbeiten. Mit Blick auf die verpflichtende Erstellung eines Konzepts „Chancengerechte Organisation“ und die Teilnahme am FFG-Netzwerk „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ fanden wir in den Interviews vereinzelt Hinweise auf eine teilnahmehemmende Wirkung bei interessierten Unternehmen. Dieser Aspekt wird von den Interviewpartner/innen aber nicht als das wesentlichste Problem der Ausschreibung genannt.

Eine Interviewpartnerin wies dezidiert darauf hin, dass es im Themenbereich *Frauen und Digitalisierung* nur eine beschränkte Anzahl an Wissenschaftlerinnen mit entsprechendem Track-Record in der anwendungsorientierten Forschung bzw. im Technologietransfer gäbe. Die Anzahl an Frauen, die potenziell im Programm einreichen könnten, sei daher beschränkt. Zu berücksichtigen sei dabei zusätzlich, dass für die Netzwerkprojekte vielfach Expertise aus mehreren Fachbereichen notwendig sei, was die Zahl an möglichen Einreichungen jedenfalls nicht steigern würde. An den anwendungsorientierten Fachhochschulen gäbe es selbst an den größten österreichischen Einrichtungen nur sehr wenige Teams, die für Projektanträge im Laura Bassi 4.0 Programm in Frage kämen.

Als einen weiteren Grund für die niedrigen Antragszahlen in der 1. Ausschreibung des Programms erwähnten die Interviewpartner/innen die relativ hohen Anforderungen an die Zahl der Kooperationspartner in den Netzwerken. Vor allem das KMU-Kriterium sei in einigen Disziplinen und Anwendungsfeldern, z. B. im Sozial- und Gesundheitsbereich, schwer zu erfüllen. Auch die starke Marktperspektive der Ausschreibung könnte nach Ansicht von Interviewpartnern/innen potenzielle Antragsteller/innen (z. B. aus der FEMtech-Zielgruppe) davon abgehalten haben, Projektvorschläge einzureichen.

Am häufigsten wurde jedoch die geringe Förderquote für die Forschungseinrichtungen (60 %) als Grund angeführt, warum nur wenige Anträge bei der FFG eingegangen wären. Die Projekte hätten durchaus Anteile, die als industrielle FuE zu bewerten seien. Die Förderquote sollte daher zumindest getrennt nach Arbeitspaketen festgelegt werden können.

Schließlich wurde von Interviewpartner/innen auch der offene, thematisch unspezifische Ausschreibungstext, der viele unterschiedliche Interpretationen zuließ, als möglicher Grund genannt, warum sich nur wenige Netzwerk-Konsortien an der Ausschreibung beteiligten. Die thematische Offenheit der Ausschreibung wurde zwar durchwegs positiv hervorgehoben. Diese Offenheit hätte aber auch zu Unsicherheit in der Antragsphase geführt. Insbesondere konnten potenzielle Einreicher/innen nicht auf Erfahrungen aus früheren Ausschreibungen zurückgreifen, um ihre inhaltlichen Ansätze an bereits geförderten Projekten zu messen.

4 Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen

Was bedeuten die Ergebnisse unserer Interviews für die Beantwortung der Fragen des Assessments?

Zur Frage „Sind die Programmziele für die Zielgruppe nachvollziehbar und ausreichend greifbar? Soll die Anzahl der Zieldimensionen des Programms reduziert werden? Welche Zieldimensionen könnten vernachlässigt werden, ohne dass die Alleinstellungsmerkmale und die grundlegenden Programmziele verloren gehen?“

Die Ergebnisse der Interviews zeigen, dass die einzelnen strategischen und operativen Programmziele isoliert betrachtet von den (potenziellen) Einreicher/inne/n durchaus gut verstanden wurden. In Kombination betrachtet, blieb für viele (potenzielle) Einreicher/inne/n jedoch das Verhältnis der Ziele zueinander und die „richtige Gewichtung“ der einzelnen Ziele in den Projekten offen.

In den Interviews wurde deutlich, dass ein signifikanter Anteil unter den (potenziellen) Einreicher/inne/n sich bei der Ausarbeitung der Projektvorschläge primär an der Beschreibung des Ausschreibungsschwerpunkts (Abschnitt 4 des Ausschreibungsleitfadens) orientierte und davon ausgehend Bezüge zu (einzelnen der) genannten operativen Programmziele herstellte. Daher wurde in mehreren Anträgen bzw. Kurzdarstellungen *Chancengleichheit* bzw. *Chancengerechtigkeit* nicht (nur) auf Genderfragen bezogen, sondern weiter gefasst. Eine breite Interpretation des Themas war für einige Einreicher/innen wichtig, um Unternehmen bzw. KMU zu motivieren an den Netzwerkprojekten teilzunehmen. Die Interviews mit Vertreter/inne/n der an den Netzwerken beteiligten Unternehmen bestätigten, dass *Gender und Chancengerechtigkeit* nicht unbedingt im Zentrum des Kooperationsinteresses der Firmen stehen.

Die (potenziellen) Einreicher/innen haben sich hauptsächlich am offenen Ausschreibungsschwerpunkt orientiert, weil die in den operativen Programmzielen verwendeten Begriffe nicht ausreichend genau festgelegt wurden: *Was wird unter „chancengerechter Digitalisierung“ konkret verstanden? Wie unterscheidet sich Chancengerechtigkeit vom ebenfalls verwendeten Begriff der Chancengleichheit in den Programmzielen?* Hier wäre für die Einreicher/innen eine Klärung der Begriffe hilfreich gewesen, um die Projekte möglichst zielkonform entwickeln zu können. Möglicherweise können Hinweise zu Klärung der Begriffe aus dem aktuellen Berichtsentwurf zu „*Digitale Ungleichheit*“ entnommen werden. Noch erfolgsversprechender fänden wir allerdings, die große Expertise der FFG-Mitarbeiter/innen aus der Betreuung von Projekten dafür zu nutzen.

Es geht daher weniger darum, die Anzahl der Zieldimensionen des Programms zu reduzieren, sondern genauer zu definieren, was die Zielsetzungen des Programms für die Projekte konkret bedeuten und welche Kombination(en) von Zielen förderwürdige Projekte jedenfalls adressieren müssen. Unserer Ansicht nach hätte diese Konkretisierung durchaus durch einige wenige ergänzende Hinweise im Abschnitt 4 des Ausschreibungsleitfadens erfolgen können (z. B. Chancengerechtigkeit zwischen wem? Erwartete Rolle von Frauen im Netzwerkprojekt und / oder des Genderaspekts als Gegenstand des Projekts).

Wir sehen keine Gefahr, dass durch eine Spezifizierung der Begriffe in zukünftigen Ausschreibungen die Alleinstellungsmerkmale des Programms oder die grundlegenden Programmziele verloren gehen könnten. Unserer Ansicht nach würden sie vielmehr zur Schärfung des Programmkonzepts beitragen.

Zur Frage „Ist das gewählte Förderungsinstrument „Innovationsnetzwerk“ für die Ziele des Programms geeignet?“

Grundsätzlich ja. Die Interviewpartner/innen bewerteten das Potenzial von Netzwerken für die Entwicklung und den Transfer von innovativen interdisziplinären, gesellschaftsrelevanten Lösungen im Kontext von Digitalisierung insgesamt als wirksam und zweckmäßig. Die Kritik der Interviewpartner/innen an den Förderbedingungen in der 1. Laura Bassi 4.0-Ausschreibung richtete sich nicht gegen das Förderungsinstrument, sondern in erster Linie gegen die geringe Förderquote für die Leistungen der Konsortialführer/innen bzw. der an den Netzwerken beteiligten Forschungseinrichtungen. Hier wäre zu prüfen, ob im Programm- bzw. Projektkontext höhere Förderquoten für die (wissenschaftlichen) Konsortialpartner/innen möglich bzw. zweckmäßig sind. Da gemäß Ausschreibungsleitfaden Forschungseinrichtungen und Nicht wirtschaftliche Einrichtungen ohnehin nur im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit gefördert werden, sollte dies beihilferechtlich durchaus möglich sein.

Bei den als Konsortialpartner/innen beteiligten Unternehmen sehen wir hingegen keinen Bedarf nach Erhöhung der Förderquoten. Die Interviews haben gezeigt, dass die Unternehmen bei entsprechend hohem strategischen Interesse an den Projektergebnissen auch unter den gebotenen Förderbedingungen aktiv an den Netzwerk-Projekten mitarbeiten.

Für einzelne potenzielle Einreicher/innen (z. B. aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich) waren die Kooperationsvoraussetzungen (vier Unternehmen, davon mindestens drei KMU) für die Projekte eine Hürde, die nicht überwunden werden konnte. Hier wäre zu prüfen, ob anstatt KMU auch die Beteiligung einer entsprechenden Anzahl von nicht-wirtschaftlichen Einrichtungen für die Erfüllung der Kooperationskriterien akzeptiert werden kann.

Zur Frage „Was kann getan werden, um die Zielgruppe besser zu erreichen?“

Auf Grundlage der Ergebnisse unserer Interviews mit Vertreter/inne/n der Zielgruppe sind wir der Ansicht, dass bereits durch die oben vorgeschlagene Konkretisierung der Begriffe und der Ausschreibungsinhalte eine stärkere Beteiligung der Zielgruppen am Programm erreicht werden könnte.

Es gab aber in den Interviews auch Hinweise, dass Personen, die das Förderangebot der FFG ihrer eigenen Einschätzung nach sehr intensiv beobachteten, von der konkreten Ausschreibung erst von Dritten erfahren haben. Ob dies aufgrund der erstmaligen Ausschreibung in einem neuen Programm oder aber aufgrund einer nicht ausreichenden Kommunikation des Programms durch die FFG verursacht wurde, konnten die Interviewpartner/innen nicht mit Sicherheit sagen.

Zur Frage: „Wo gibt es Verbesserungspotenzial bei der Kommunikation des Programms und der Ansprache der Zielgruppe? Besteht zusätzlicher Vernetzungsbedarf bei der Zielgruppe?“

Unserer Ansicht nach stellte die Gestaltung und Kommunikation der „Begleitmaßnahmen“ der 1. Laura Bassi 4.0-Ausschreibung, namentlich das Konzept „Chancengerechte Organisation“ und das Netzwerk „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ eine Schwäche des Ausschreibungskonzepts dar. Ein signifikanter Teil der Interviewpartner/innen vertrat in den Gesprächen die Meinung, die beiden Maßnahmen würden zu einer zusätzlichen Belastung der Projektkonsortien führen. Die Maßnahmen werden im Ausschreibungsleitfaden als unbedingt verpflichtend dargestellt, ohne dass die inhaltliche Gestaltung der Maßnahmen für die Antragsteller/innen ausreichend konkretisiert werden. Auch der Bezug der beiden Maßnahmen zu den geförderten Netzwerkprojekten bleibt im Ausschreibungsleitfaden unklar. Für die Zielgruppen sind die beiden Maßnahmen damit „black boxes“.

Grundsätzlich stehen die Projektpartner/innen der Vernetzung untereinander jedoch nicht ablehnend gegenüber. Im Gegenteil: Viele Interviewpartner/innen gaben an, in der Vergangenheit sehr positive Erfahrungen mit Vernetzungsaktivitäten gemacht zu haben. Dabei müsse jedoch der Unterstützungscharakter für die Beteiligten deutlich spürbar werden. Hier sehen wir noch deutlichen Optimierungsbedarf auf Seite des FFG-Programmmanagements, sowohl betreffend die Inhalte der begleitenden Maßnahmen als auch betreffend die Kommunikation der Unterstützungsangebote für die geförderten Projekte.

Zur Frage „Welche Empfehlungen und konkreten Vorschläge lassen sich aus den Ergebnissen des Assessments für die weitere Programmumsetzung ableiten?“

Für die weitere Umsetzung des Laura Bassi 4.0-Programms können wir aus den Ergebnissen des Assessments folgende Empfehlungen und konkrete Vorschläge ableiten:

1. Die Beschreibung des Ausschreibungsschwerpunktes sollte bei zukünftigen Ausschreibungen detaillierter spezifizieren bzw. konkrete Beispiele geben, was unter „Chancengerechtigkeit“ und/oder unter „Chancengleichheit“ im Kontext des Programms zu verstehen ist.
2. Die Beschreibung des Ausschreibungsschwerpunktes sollte bei zukünftigen Ausschreibungen genauer spezifizieren bzw. konkrete Beispiele geben, wie „Digitalisierung von, mit und durch Frauen“ in den Projekten operationalisiert werden kann bzw. ob und gegebenenfalls wie genderrelevante Themen in den eingereichten Projekten berücksichtigt werden sollten.
3. Für die Arbeitsanteile von Forschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit sollte geprüft werden, inwieweit höhere Förderquoten möglich sind. Die Förderquoten sollten sich an jenen orientieren, die auch für andere vergleichbare nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten in Rahmen von FTI-Programmen der FFG für die jeweiligen Einrichtungen gewährt werden.
4. Für Einreicher/innen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich sollte geprüft werden, inwieweit das KMU-Kriterium im Anwendungskontext zweckmäßig ist. Gegebenenfalls könnte die Forderung nach drei KMU als Konsortialpartner/innen alternativ ersetzt werden durch die Forderung nach drei nicht-wirtschaftlich tätige Einrichtungen bzw. Anwender, die sich am Netzwerk beteiligen.
5. Der Unterstützungscharakter für die Netzwerkpartner/innen und das konkrete Angebot des FFG-Netzwerks „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ bzw. des Konzepts „Chancengerechte Organisation“ sollte in zukünftigen Ausschreibungen konkreter dargestellt und beschrieben werden. Der Nutzen durch die zusätzliche Unterstützung sollte die Verpflichtung der Teilnahme sehr deutlich überwiegen.

